



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Februar 2019

Seite 1 von 2

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
in der Jahrgangsstufe 9

Aktenzeichen:

315

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

BO-Koordination Ihrer

Bezirksregierung

Koordinierte Übergangsgestaltung mit „Anschlussvereinbarung“

in der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss –
Übergang Schule-Beruf in NRW“

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind hat in der 8. Jahrgangsstufe in der Regel bereits an einer Potenzialanalyse und an Berufsfelderkundungen sowie in diesem Schuljahr vielleicht sogar schon an einem Schülerbetriebspraktikum teilgenommen.

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ möchte junge Menschen vorbereiten, sich bestmöglich für eine Ausbildung oder ein Studium zu entscheiden. Heute erhalten Sie nähere Informationen zum Standardelement „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“. Ihr Kind hat dazu ein Formular erhalten. Dieses wird gemeinsam mit einer Lehrkraft während der individuellen Beratung zur Beruflichen Orientierung ausgefüllt. Es gehört Ihrem Kind und bleibt in seinen Unterlagen, z.B. im Berufswahlpass NRW oder einem anderen Portfolioinstrument. Die Anschlussvereinbarung dient dazu, dass die Jugendlichen reflektierte Entscheidungen treffen, ihre weiteren Schritte planen und auf dieser Grundlage weiter beraten werden können.

Im Wesentlichen geht es um zwei Fragen:

- Welcher (Wunsch-)Beruf (durch Ausbildung oder Studium) wird angestrebt und
- welcher konkrete nächste Schritt ist auf dem Weg zu dem gewünschten Beruf geplant.

Wenn sich die Pläne Ihres Kindes ändern, kann die Anschlussvereinbarung natürlich jederzeit geändert werden.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Neben den Lehrerinnen und Lehrern unterstützen auch andere Expertinnen und Experten, wie z.B. die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit und Fachkräfte der Schulsozialarbeit Ihre Kinder im Prozess der Beruflichen Orientierung. Sie bieten bei diesen Fragen und ähnlichen Themen fachgerechte und kompetente Unterstützung an. Ihr Kind sollte den Berufswahlpass immer zu den Beratungsgesprächen mitnehmen. Es muss weder den Ordner noch dessen Inhalt an Dritte aushändigen, wenn es dies nicht möchte.

Auch Sie unterstützen und begleiten Ihr Kind intensiv in dieser wichtigen Phase der Beruflichen Orientierung. Sie helfen ihm, eine gute Balance zwischen (Wunsch-)Beruf und den bestehenden Möglichkeiten zu finden und eine gute Entscheidung für eine betriebliche Ausbildung, eine weiterführende Schule oder ein Studium zu treffen.

Wie geht es weiter?

Die Jugendlichen nehmen an einer anonymen Online-Erfassung zu den Eckdaten der Anschlussvereinbarung (EckO) in der Schule teil, in der sie ihre nächsten geplanten Schritte auf dem Weg zu ihrem/seinem (Wunsch-) Beruf eingeben. Mit den anonymisierten zusammengefassten Ergebnissen dieser Befragung, die keinerlei Rückschlüsse auf Ihr Kind zulassen, kann in Ihrer Stadt / Ihrem Landkreis daran gearbeitet werden, den Übergang Schule-Beruf so zu koordinieren, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und realisierbare Angebote im Anschluss an die allgemeinbildende Schule organisiert werden können.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind auf diesem Weg unterstützen und danken Ihnen herzlich dafür!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. A. Esser